



Satzung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters der Marktgemeinde Königstein

Auf Grund der Art. 23 und 34 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der aktuellen Fassung erlässt die Marktgemeinde Königstein folgende Satzung:

§ 1

Der erste Bürgermeister der Marktgemeinde Königstein ist Beamter auf Zeit (hauptamtlicher Bürgermeister).

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königstein, den 19. November 2021

Markt Königstein

Bernhard Köller, 1. Bürgermeister